

aber wohl unbefriedigend; es war nicht alles abzusetzen. Die Ettenheimer Kirchengemeinde erstand einige „Kirchenornamente“, der Mahlberger Oberforstmeister Schilling von Kanstadt einige Möbel. Der markgräfliche Hof sicherte sich Mobilien für das Mannheimer Schloß in die für den König von Schweden bestimmten Appartements¹⁰: Carl Friedrich erwarb für 3179 fl 12 Gobelins, 22 Sessel und ein Canapé, 143 Bouteillen Tokayer und Strohwein und später noch 9 weitere Wandteppiche, 8 Girandols und 4 Leuchter.

Um die Jahreswende 1804/05 starb der Abbé Simon. Unter seinen „nachgelassenen Effecten“ wurden „mehrere Sachen aus der Verlassenschaft Rohans festgestellt“.¹¹ Nach dem Geheimen Ratsprotokoll vom 21. 5. 1805 wurde in Ettenheim Auftrag gegeben, nachzuforschen, ob nicht auch unter den Effecten von Rohans Generalvikar Weinborn sich etwas befinde. Obervogt Stuber stellte bei der Überprüfung des noch unverkauften Nachlasses Lücken fest: so fehlte der Kupferstich mit der Kapitulation des Cornwallis, eine chinesische Atlaspapete, das Hackbrett, ein kristallenes Petschaft, goldene Tressen und Spitzenmanschetten. Die nicht versteigerten fremden Weine waren bis auf 5 Flaschen verdorben, sämtliche Pelzwaren ebenso, einige tuchene Kleider von Schaben angefressen. Alles Bettwerk und leinen Getüch waren „in Händen der Domestiken zum Verbrauch übergeben“. Abbé Simon hatte nicht versteigerte Bücher um 77 fl übernommen und Abbé Weinborn Effecten für 157 fl ersteigert (und noch nicht bezahlt).

Im Jahr 1810 waren noch für 1727 fl unverkaufte Mobilien vorhanden; am 26. und 27. Juni 1811 kam es zu einer weiteren Versteigerung, in die erst jetzt auch die in Wien aufbewahrten Besitztümer einbezogen wurden¹².

Schätze auf Erden, für Motten und Rost

Was Kardinal Rohan bei seinem Tod an einer Lungenentzündung im Spätwinter 1803 hinterließ, war, so eindrucksvoll die Aufzählung erscheint, nur ein sehr geringer Teil des ungeheuren Reichtums, über den er im Ancien Régime so unbedenklich zu verfügen liebte. Und auch dieser Rest hat sich verflüchtigt; was an spärlichen Reliquien aus seiner Zeit in Ettenheim sich erhalten hat, stammt anderswoher. Außer den Gobelins, die sich (freilich unzugänglich und vielleicht lückenhaft) in markgräflich-badischem Besitz erhalten haben, ist kein einziges Stück aus dem Nachlaßinventar mehr nachweisbar. Wie Rauch, der verweht, lösten sich seine Schätze auf. Nichts erhielt sich von dem, was er hielt, dieser selber so seltsam ungreifbare Mann; nur ein einfaches Grab im Exil¹³.

Anmerkungen

- 1 „Inventarium über die gesamte Liegenschaften, Fahrnisse, Einnehmende und bezahlende Schulden weiland Sr. Hochfürstlichen Eminenz und Durchlaucht des Herrn Kardinals Prinzen